



**Leitbild Familienpolitik
der
Stadt Rapperswil-Jona**

Oktober 2012



Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Das Leitbild wurde 2011 vom Ressort Bildung, Familie initiiert und wurde in der Folge vom Stadtrat, vom Stadtforum und von anderen Partnern kritisch beurteilt. Es wurde im August 2012 vom Stadtrat verabschiedet. Mit dem Leitbild gibt sich die Stadt Rapperswil-Jona die Grundlagen für ihr Engagement zugunsten der Familien, der Kinder und Jugendlichen, der Generationensolidarität und der Chancengleichheit von Frau und Mann.

Die Familie erfüllt zentrale Aufgaben für unsere Gesellschaft. Nirgendwo sonst ist der Verbund mehrerer Generationen so offensichtlich. Dabei geht es einerseits um die Beziehung, Erziehung und Bildung der Kinder, um Sozialisierungsprozesse, um Solidarität und Unterstützung, aber auch um die Leistungen, welche Eltern und Grosseltern erbringen. Insbesondere Dienstleistungen mit Versorgungscharakter und Pflegeleistungen werden nicht nur gegenüber den Kindern, sondern auch gegenüber den Eltern wahrgenommen.

Damit die Familie auch weiterhin diese Leistungen vollbringen kann und damit diese nicht fehlen, da wo die Familie sie nicht wahrnehmen kann, dafür braucht es eine Familienpolitik. 'Primäre Aufgabe von Familienpolitik ist es, die in den Familien und durch sie für den Einzelnen und die Gesellschaft erbrachten Leistungen anzuerkennen und Leistungspotenziale zu fördern'¹. Familienpolitik ist deshalb als ‚gesellschaftspolitische‘ Massnahme zu verstehen.

Die Familienpolitik zieht Gestaltungsaufgaben nach sich, welche wichtige Impulse für weitere Politikbereiche mit sich bringen: sie stellt wichtige Ansprüche an die Siedlungspolitik und hat viele Anliegen, welche auch die Bildungs- und die Wirtschaftspolitik betreffen; nicht zuletzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder (Weiter-) Bildung und Familie.

Die Familienfreundlichkeit der Stadt ist Teil ihrer Standortattraktivität und der Lebensqualität der Bevölkerung. Eine solidarische Gesellschaft wirkt vorbeugend und eine ausgeglichene Demografie hilft, Strukturprobleme zu mindern.

Familienpolitik ist nicht alleine Aufgabe der staatlichen Behörden. Staatliche Beiträge können als Start- und Basissubvention dienen. Dadurch bringen sie Sicherheit und erleichtern die Beschaffung weiterer Mittel.

Das Leitbild Familienpolitik richtet sich an die politischen Träger, wie auch an die breite Öffentlichkeit. Für die städtische Verwaltung ist das Leitbild richtungweisend; sie ist für dessen Verankerung und Umsetzung verantwortlich.

Thomas Rüegg, Stadtrat Bildung, Familie und Schulpräsident

¹ EKFF, Warum Familienpolitik, Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern, 2003



Inhaltsverzeichnis

A. Leitbild	4
B. Ziele.....	5
a. Ziele der städtischen Familienpolitik	5
b. Ziele der Handlungsfelder	5
C. Grundsätze für Projekte in der Familienpolitik.....	6
D. Ausgangslage.....	7
a. Familie und Familienpolitik	7
b. Handlungsfelder.....	9
c. Prozess zur Entwicklung eines Leitbilds Familienpolitik.....	10
E. Vision	11
F. Anhang.....	12
a. Familienpolitik als Gesellschafts- und als Sozialpolitik	12
b. Übersicht: Familiäre Aufgaben und Leistungen	12
c. Übersicht über die familienpolitischen Massnahmen und Einrichtungen	13
d. Familienpolitik des Bundes	16
e. Familienpolitik im Regierungsprogramm des Kantons St. Gallen.....	17
f. Handlungsfelder und ihre Tätigkeitsgebiete	18
g. Bevölkerungsstruktur und Kennzahlen von Rapperswil-Jona	21



A. Leitbild

Familienpolitik fördert die Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen

Familienpolitik schützt, festigt und ergänzt die positiven Beziehungen, welche im familialen Kontext entstehen und anerkennt und fördert die Aufgaben und Leistungen, welche von der ‚Familie‘ erbracht werden. Sie fördert die Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen und, ermöglicht dadurch die Sicherung der existentiellen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Ordnung².

Das Leitbild ist Ausdruck der Ausrichtung, welche die Stadt der Familienpolitik geben will. Es ist richtungweisend für die Adressaten der Massnahmen und die Projekte, welche man fördern will.

Die Familienpolitik der Stadt Rapperswil-Jona stützt sich auf Gesetzesgrundlagen und Schwerpunkte des Regierungsprogramms³:

- Familienpolitik ist nachhaltige Gesellschafts- und Sozialpolitik;
- Familienpolitik behandelt Themen, welche auch für die Kinder- und Jugendpolitik, die Geschlechterpolitik, die Gesundheitspolitik, die Wirtschafts- und die Arbeitsmarktpolitik von Belang sind;
- Familienpolitik ist komplementär: Familien sollen dort, wo sie in der Gesellschaft und im Staat in die Pflicht genommen werden, dies nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit tun müssen;
- Familienpolitik schafft gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur Bildung des ‚Humanvermögens‘⁴ mittels monetärer Transfers ebenso wie soziostruktureller Massnahmen und institutioneller Angebote;
- Familienpolitik fördert die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Kinderrechte;
- Familienpolitik umfasst alle Lebens- und Familienphasen und fördert die politische Mitwirkung aller Generationen;
- Familienpolitik handelt präventiv, beratend und unterstützend. Sie minimiert Armutsrisiken gezielt und fördert die intergenerationelle Solidarität;
- Familienpolitik entwickelt eine Kultur des positiven Umgangs mit der Mannigfaltigkeit der familialen und nicht-familialen Lebensformen (Öffentlichkeitsarbeit).

² Siehe dazu auch Anhang F. a.-c.

³ Vgl. auch EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 41

⁴ Humanvermögen: Eine Generation gibt der nächsten ‚Befähigungen zum Handeln‘ weiter, welche die Entwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft, letztlich also der Gesellschaft ermöglichen. Dadurch wird wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln überhaupt möglich.



B. Ziele

Durch die Benennung der politischen Ziele und die Erarbeitung von Zielen für jedes Handlungsfeld wird nochmals ersichtlich, wie Rapperswil-Jona die ‚Familien‘ monetär oder nichtmonetär unterstützen und woran die Stadt den Erfolg ihrer Familienpolitik messen will. Diese Ziele messen sich an der Ausgangslage und den für die Stadt spezifischen Kriterien⁵:

a. Ziele der städtischen Familienpolitik

- » Potenziale von Familien erkennen und nutzen (Handlungskompetenz stärken);
- » Vereinbarkeit von Familie und Beruf (mit Rücksicht auf Kindeswohl und –recht) fördern;
- » Finanzielle Situation der Familien verbessern (Armutrisiken mindern, Existenzsicherung, Erosion der Mittelstandsfamilien verhindern);
- » Die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder fördern und die Stadt als attraktiven Bildungsstandort platzieren;
- » Sozialisations- und Regenerationstätigkeiten der Familien anerkennen und – wo nötig – mittels geeigneter Beratungs- und Unterstützungs- und Pflegeangebote stärken;
- » Für eine ganzheitliche Kinder- und Jugend- und Alterspolitik sorgen;
- » Rapperswil-Jona als Familienstadt fördern (soziale, rechtliche und räumliche Teilhabe);
- » Persönliche Beziehungsnetze und Leistungsfähigkeit mittels Sozialpolitik unterstützen und ergänzen;
- » Standortförderung mittels familienergänzender Kinderbetreuung erhöhen und damit Arbeitskräftemangel vorbeugen.

b. Ziele der Handlungsfelder

Die Ziele der Handlungsfelder müssen einerseits den Zielen der Familienpolitik zudienen, aber auch der je eigenen Problematik dieser Felder gerecht werden.

Bei den Handlungsfeldern ist weiter wichtig, dass:

- » Eine Einbettung in die Stadtpolitik erfolgt und keine Widersprüche entstehen;
- » Die Verantwortlichen benannt werden und Ansprechpersonen bestehen;
- » Die Ressorts im Bereich ‚Familienpolitik‘ eine Vernetzung und Koordination anstreben;
- » Schwerpunkte gesetzt und jährlich vom Stadtrat angepasst werden;
- » Die Erwartungen innerhalb der Handlungsfelder und mit den Verantwortlichen, sowie gegenüber der Bevölkerung, klar formuliert und mit den Betroffenen vereinbart werden.

⁵ Abgeleitet aus dem Regierungsprogramm, den Handlungsgrundsätzen zur Vereinigung und dem Grundlagenpapier zur familienergänzenden Kinderbetreuung



C. Grundsätze für Projekte in der Familienpolitik

Damit familienpolitische Projekte die Unterstützung (organisatorisch/finanziell) der Stadt erhalten, müssen folgende Aspekte erfüllt sein:

- Konkreter Nutzen
- Mit Betroffenen (Kinder/Eltern/Grosseltern) geplant und umgesetzt
- Brückenfunktion zwischen und innerhalb der Generationen
- Aufbau auf vorhandenen Ressourcen und bestehenden Organisationen
- Vernetzt mit ähnlichen oder komplementären Angeboten
- Chancengleichheit
- Zielorientiert



D. Ausgangslage

a. Familie und Familienpolitik

Begriffsklärung

„Der Begriff der **Familie** ist geeignet (hier und jetzt) jene Lebensformen eigener Art zu bezeichnen, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Generationenverbund sowie – daran orientiert – der Beziehungen zwischen den Eltern konstituieren und als solche gesellschaftlich anerkannt werden“⁶.

„Familie“ wird damit primär als lebenslanger Verbund betrachtet und ist eine unter mehreren Lebensformen, die unter Bezug auf ihre Aufgaben hervorgehoben und dadurch institutionalisiert wird. „Familie als soziale Institution entwickelt sich [...] im Spannungsfeld von ‚Privatheit‘ (Individualität) und ‚Öffentlichkeit‘ und ist Ort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen über die Abgrenzung dieser Lebensbereiche.“ [...] „die Inhalte [der Familie] sind Thema gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen und Veränderungen.“⁷

„Unter **Familienpolitik im weitesten Sinne** kann man alle gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten verstehen, welche die Gestaltung familialer Aufgaben beeinflussen. Dies kann gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt geschehen.“

„Der Begriff **Familienpolitik im engeren Sinn** bezeichnet gewollte öffentliche Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiäre Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen und durchzusetzen. Dabei wird – unter Bezug auf ‚gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen‘ – gleichzeitig umschrieben, welche Sozialformen als ‚Familien‘ gelten sollen.“

„**Lebenspraktisch betrachtet** geht es dabei um folgende Aufgabenbereiche:

- Im Zwei-Generationenverbund in mittleren Lebensphasen um die alltägliche Gestaltung des Haushaltes und um Sozialisation;
- Im Mehr-Generationenverbund um wechselseitige Unterstützungen und Hilfen sowie die Förderung der Lebenschancen der nachfolgenden Generationen;
- Um Leistungen in besonderen Situationen, z.B. Pflege (chronisch) kranker, behinderter Angehöriger;
- Um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für die Öffentlichkeit.⁸

Spannungsfelder und Interessenskonflikte

Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Erfüllung familialer Aufgaben sind ein zentrales Thema der aktuellen Diskussion. Daran ist erkennbar, dass sich **vier Politikbereiche** überschneiden⁹: Familien- oder Kinderpolitik, Geschlechterpolitik, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Massnahmen im einen Bereich können auch ambivalente Auswirkungen auf einen anderen Bereich haben (z.B. eine Flexibilisierung der Arbeitszeit kann Familienzeit ermöglichen oder aber durch die Forderung nach kurzfristigen Einsätzen verunmöglichen, respektive geordneten Familienstrukturen zuwi-

⁶ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 12; siehe auch Anhang F.

⁷ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 13

⁸ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 21

⁹ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 21



derlaufen).

Konflikte können auch zwischen dem Kindesinteresse (auch Kindeswohl) und den Interessen der Eltern bestehen: Das **Kindesinteresse** beinhaltet drei Dimensionen; 1. Schutz und Fürsorge, 2. Kindesinteressen und 3. Kinderrechte¹⁰.

Familieninterne Ressourcen und geeignete Rahmenbedingungen für deren Stärkung

In Anhang a. befindet sich eine Übersicht der familialen Aufgaben und Leistungen. Daraus können die familienpolitischen Massnahmen und Einrichtungen in Anhang b. abgeleitet werden.

Negative Auswirkungen bei fehlender Familienpolitik

Familienpolitik besteht in erster Linie in der Anerkennung und Förderung der Leistungen und Aufgaben, welche von der ‚Familie‘ erbracht werden. Sie verhilft ihnen zur Durchsetzung und vermag sie zu beeinflussen. Erst in zweiter Linie geht es dabei auch um die Unterstützung der Familie, falls diese ihre Aufgaben und Leistungen nicht wahrzunehmen vermag.

Familienpolitik kann sich weiter auf die Kinderrechte beziehen und ein Engagement zu ihren Gunsten (Schutz, Förderung, Mitsprache, Würde, etc.) beinhalten. Viele Aspekte der Familienpolitik haben einen präventiven Charakter und verhindern, dass überhaupt Probleme entstehen und die Kosten für ihre Bewältigung anschliessend ins Unermessliche steigen. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Bildungsrendite im Vorschulbereich sehr hoch ist: Eine Investition von einem Franken in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken¹¹.

Gehen wir von den Aufgaben und Leistungen aus, welche Familien üblicherweise erbringen (vgl. Anhang F.a.), so führt eine fehlende Familienpolitik zu Mängeln bei der Erbringung dieser Aktivitäten und hat damit folgende negative Konsequenzen:

1. „Soziale Ökologien“

- Ausfall des Einkommens, fehlender Konsum, fehlende Sparmassnahmen in privaten Haushalten und fehlende Investitionen in Sachwerte, aber auch Bildung und Wissen allgemein
- Unzureichende Wohnsituationen und –kultur
- Fehlende Pflege (Alltagspflege) und damit Vernachlässigung
- Mangel an Erziehungsmassnahmen
- Fehlende Sozialisation

2. Ausseralltägliche Aufgaben (unvorhersehbar)

- Fehlende Pflege bei Krankheit und Unfall

¹⁰ [http://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl_\(Definition_der_Vereinten_Nationen\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl_(Definition_der_Vereinten_Nationen)), 13.4.2011, 13.40 Uhr:

1. Eltern (oder der Vormund) müssen gesetzlich verankerte Rechte und Pflichten einhalten, um durch Schutz und Fürsorge das Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten. Der Staat richtet zu diesem Zweck geeignete Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen ein.

2. Ferner erhebt der Begriff Kindesinteresse den Anspruch, das Kind aktiv in die Gewährleistung seines Wohlergehens einzu beziehen, indem die individuellen Interessen des Kindes berücksichtigt werden.

3. Der Kindesinteressesbegriff soll als kinderrechtliches Leitmotiv zur Sicherung des Wohlergehens eines Kindes sowie seiner gesunden Entwicklung dienen. Dem bisher nicht gesetzlich verankerten Recht auf Kindesinteresse kann demnach nur durch sachverhaltsbezogene Abwägungsmaßstäbe Rechnung getragen werden. Dadurch ergeben sich immense Interpretationsspielräume, was das Interesse des Kindes genau beschreibt und sichert.

¹¹ Stamm Margrit, ‚Frühkindliche Bildung in der Schweiz‘, Fribourg, 2009, Seite 11



- Fehlende Krisenintervention
- Fehlende Unterstützungsleistungen

3. Fehlende räumliche und personelle Koordination der Tätigkeitsfelder

4. Fehlende Gestaltung von ‚Übergängen‘ (voraussehbare und nicht voraussehbare)

Ohne funktionierende Familienstrukturen hätte die Stadt also mit einer Mehrzahl an finanziellen Unterstützungsleistungen zu rechnen und müsste Dienstleistungen zur Verfügung stellen, welche diese Strukturen im Alltag (Zeit, Pflege, Versorgung, Koordination), sowie in ausserordentlichen Situationen (Unfall, Krise, nicht geplante Übergänge) ersetzen könnten.

Eine (Über-)Belastung der Familien und mangelnder Schutz der Kinder führen u.a. zu:

- Fehlender Förderung und Sozialisierung der Kinder und damit zu höherer und längerer Arbeitslosigkeit, zunehmender Gewalt (Verrohung) und Kriminalität;
- Armut, Erwerbsarmut¹² und grösserer Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- Krisensituationen, Missbrauch und Vernachlässigung;
- Abnehmender Generationensolidarität;
- Sinkenden oder auf tiefem Niveau stagnierenden Geburtenzahlen (unausgeglichene Beitrags-Bezugs-Strukturen);
- Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft (Vereinbarkeit Familie-Beruf, Belegschaft überaltert);
- Schwindender Attraktivität der Stadt als Wohnort für Familien.

Familiäre Leistungen und Aufgaben können jedoch auch unvollständig wahrgenommen werden oder familiäre Strukturen können zu (Macht-)Missbrauch und negativen Auswirkungen auf betroffene Individuen und die Gesellschaft führen. Nicht nur präventive und ergänzende Strukturen und Massnahmen, sondern auch Schutzmechanismen, Beschlüsse der Vormundschaftsbehörden und strafrechtliche Massnahmen sind deshalb Teil der Familienpolitik.

b. Handlungsfelder

In Anlehnung an das vorangehende Kapitel, sowie mit Einbezug des Regierungsprogramms, der programmatischen Aussagen im Vereinigungsprozess und des Konzepts zur FEK in der Bürgerversammlung vom September 2008, stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund (mehr Details sind in Anhang F. zu finden):

- Beratung und Elternbildung
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Entlastungsdienste
- Förderung/Bildung
- Kinder- und Jugendtreffs und –partizipation
- Kinder und Jugendschutz / Therapie
- Gesundheitsförderung / Suchtprävention

¹² Die Arbeit hat möglicherweise eine integrative Funktion, doch das so erworbene Einkommen reicht nicht aus, um die arbeitende Person vor der Armut zu schützen.



- Erwerbsarbeit
- Alter
- Quartier- und Stadtplanung
- Wohnraum
- Verkehrspolitik
- Freizeit
- Geschlechterpolitik
- Monetäre Familienförderung
- Freiwilligenarbeit
- Marketing, Information

c. Prozess zur Entwicklung eines Leitbilds Familienpolitik

In einem ersten Schritt wurden eine Studie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, sowie die Ansätze anderer Städte und Kantone studiert, um das Feld der Familienpolitik begrifflich zu definieren und abzugrenzen. Weiter wurde das Thema so strukturiert, dass Ziele und Handlungsfelder identifiziert werden können.

In der Form eines ausführlichen Vorschlags für ein Leitbild wurde das Dokument in einer ersten Lesung schriftlich dem Stadtrat unterbreitet. Das Leitbild wurde durch die Mitberichte der Ressorts Gesundheit, Alter, Gesellschaft und Bau, Verkehr, Umwelt ergänzt. Der Stadtrat führte eine Grundsatzdiskussion.

Nach einer grundlegenden Überarbeitung und Umstrukturierung wurde das Dokument in einer zweiten Lesung dem Stadtrat unterbreitet. Danach wurden die wichtigsten Ziele und die Vision der Familienpolitik veranschaulicht und dem Stadtforum, sowie interessierten Institutionen unterbreitet.



E. Vision

Die Vision dient dazu, ein Bild von der Gesellschaft zu zeichnen, die durch eine angepasste Familienpolitik angestrebt werden soll. Sie darf Ausdruck eines Ideals sein, da sie über mehrere Jahre richtungweisend sein soll:

Eine Gesellschaft geprägt durch vielfältige Familienformen, Chancengleichheit, solidarische Generationen und ein familienfreundliches Wohnumfeld.

Dabei sollen folgende Aspekte im Vordergrund stehen:

- **Vielfältigkeit:**
Im Zusammenhang der Familienpolitik bedeutet Vielfältigkeit, dass mehrere Variationen in den Formen des familialen Zusammenlebens möglich sind und von gesellschaftlichen Konstrukten und Gesetzen auch so geschützt und anerkannt werden.
- **Chancengleichheit und Gleichstellung:**
Chancengleichheit beinhaltet das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion oder der sozialen Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist. Die Gleichstellung bezieht sich insbesondere auf Frauen und Männer und beinhaltet die Bekämpfung der Diskriminierung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben.
- **Generationensolidarität** (füreinander):
Generationenbeziehungen entwickeln sich im familialen Kontext – zwischen Eltern und Kindern, Grosseltern und Enkeln, sowie zwischen alt gewordenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern. Solidarität kann affektiv (Gefühle), konsensual (Wertvorstellungen), formal (tatsächliche Unterstützung) oder normativ (Verpflichtung) sein. Wo der Familienrahmen fehlt, muss Generationensolidarität durch öffentliche Konstrukte und Begegnungsmöglichkeiten gefördert werden, denn ohne intergenerationelle Solidarität ist keine gesellschaftliche Ordnung denkbar. Nicht zuletzt sollte neben der Solidarität zwischen den Generationen auch die Solidarität innerhalb derselben gefördert werden.
- **Familienfreundlichkeit:**
Familienfreundlichkeit wird dadurch gefördert, dass Familien räumliche, sachliche und soziale Teilhabemöglichkeiten eingeräumt werden.



F. Anhang

a. Familienpolitik als Gesellschafts- und als Sozialpolitik¹³

Massnahmenbereich	Familienpolitik als	
	Gesellschaftspolitik	Sozialpolitik
<i>Leitmaxime</i>	<i>Anerkennen/Fördern</i>	<i>Stützen/Helfen</i>
	RECHT	
Monetär		
	Familienbesteuerung Kinderzulagen Altersgutschriften Krankenkassen	Ergänzungsleistungen
Strukturell/kulturell		
	Kommunale/betriebliche Einrichtungen Tagesbetreuung Wohnen Verkehr u.a.	
	Bildung	Beratung
		Therapie
	Familienberichterstattung	

b. Übersicht: Familiäre Aufgaben und Leistungen¹⁴

Ebenen bzw. Arten von Umschreibung von "Aufgaben"

1 Generelle gesellschaftspolitische Sichtweise

- Sozialisation
- Reproduktion
- Regeneration
- Platzierung (Statuszuweisung)

2 Beziehungsgestaltung und Identitätsentwicklung (interpersonale Sichtweise)

3 Tätigkeitsfelder

Alltägliche Tätigkeitsfelder (Gestaltung "sozialer Ökologien")

- Haushalten: Verdienen, Konsumieren, Sparen, "Heimwerken", Investieren
- Wohnen, Wohnkultur
- Pflegen
- Erziehen

¹³ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 39

¹⁴ EKFF, Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, Seite 61



- Miteinander umgehen, Interaktive Kompetenzen

Außeralltägliche (unvorhersehbare) Aufgaben

- Pflege bei akuter Krankheit
- Krisenintervention
- Unterstützungsleistungen

Zeitliche, räumliche, personelle Koordination der Tätigkeitsfelder
Gestaltung von "Übergängen"

- Voraussehbare ("normale") Übergänge
- Nicht voraussehbare Übergänge (und "Brüche")

4 Familientypen

"Familie" allgemein

"Familie" nach Phasen

Spezielle Familientypen

- Alleinerziehend
- Pflegefamilien
- Adoptivfamilien
- Folge-Familien
- weitere Familientypen

5 Bewältigung spezifischer Belastungen und kumulierter Belastungen

Armut, Verschuldung

Arbeitslosigkeit

Behinderung, chronische Krankheit

Migration

c. Übersicht über die familienpolitischen Massnahmen und Einrichtungen

1. Massnahmen und Einrichtungen

Massnahmen und Einrichtungen kommen den einzelnen Familien und Familienangehörigen zugute bzw. werden von ihnen genutzt.

a) Monetäre Massnahmen (Transfers)

Familienzulagen zum Lohn bzw. für Selbständigerwerbende

- Kinderzulagen
- Ausbildungszulagen
- Geburtszulagen
- Haushaltzulagen

Kindergeld (unabhängig von einer Erwerbstätigkeit)

Stipendien, Ausbildungsdarlehen, unentgeltliche Lehrmittel

Steuerrechtliche Massnahmen, evtl. unter besonderer Berücksichtigung alleinstehender Eltern

- Abzüge vom Einkommen oder vom Steuerbetrag, steuerfreies Mindesteinkommen
- getrennte Besteuerung der Ehegatten
- Voll- oder Teilsplitting
- Besteuerung nach Konsumeinheiten
- Steuererleichterungen bei Beschäftigung einer Haushalthilfe



- Mutterschaftsversicherung
- Sparprämien
- Familiengründungsdarlehen
- Transportvergünstigungen für Familien, Schüler, Lehrlinge und Studenten
- Unterhaltsvorschüsse, unentgeltliche Inkassohilfe
- Finanzierung einer Haushalthilfe bei Krankheit der Mutter, evtl. durch Versicherung des nicht-erwerbstätigen Elternteils gegen Arbeitsunfähigkeit oder Urlaubsanspruch des erwerbstätigen Elternteils
- Erziehungsgeld für nichterwerbstätige Mütter oder Väter während begrenzter Zeit
- Anerkennung der Betreuung und Erziehung von Kindern im Rahmen der Altersvorsorge, Arbeitslosenversicherung, etc.
- Besondere Hilfen für Familien mit behinderten Kindern, z.B. Massnahmen der IV

b) Arbeitswelt

Arbeitsplätze, an denen besondere Rücksicht auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten genommen wird.

Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit für Mütter und Väter sowie für weitere Personen mit familialen Betreuungsaufgaben

Urlaub bei Krankheit eines Familienangehörigen

Elternurlaub

Abstimmung der Urlaubszeiten

Schutzbestimmungen

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (siehe Buchstabe d)

c) Gestaltung der Wohnumwelt

Vorschriften oder Richtlinien für familiengerechten Wohnungsbau

Wohnbauförderung, sozialer Wohnungsbau

- Wohngeld (Mietzinszuschüsse)
- Wohneigentumsförderung und Vergünstigungen im sozialen Wohnungsbau
- Wohnberatung und -vermittlung
- Förderung wohnungsnaher Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- Kinderspielplatzförderung
- Sozialarbeit im Wohnquartier
- Mieterschutz
- Förderung des Langsamverkehrs

d) Pflege und Erziehung

Kranken- und Unfallversicherung, Mitversicherung der Familienangehörigen

Mutterschaftsversicherung

Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft, Untersuchungen des Neugeborenen und des Kleinkindes

Sonderurlaub bei Krankheit des Kindes

Tageseltern

Kinderkrippen, Kinderhorte

Kindergärten, Sonderkindergärten

Kinder- und Jugendzentren

Ganz- und Halbtagschulen bzw. Vereinheitlichung der Struktur der Stundenpläne und Möglichkeiten der Beschäftigung der Kinder im Rahmen der Schule nach Unterrichtschluss

Aufgabenhilfe (auch für ausländische Kinder)

Sozialstationen (integrierte Sozialberatung in Wohnquartieren)



Frauenhäuser
Spezielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (z.B. Tagesheime)
Pflegekinder- und Adoptivkindervermittlung
Mutter-Kind-Wohnheime
Kinderheime
Familienferienstätten bzw. Feriendörfer, Müttererholungsstätten
Erholungsferien für Kinder und Familien
Ferienprogramme für Kinder (z.B. Lager oder Ferienpass)

e) Bildung, Beratung und Therapie
Eltern- und Familienbildung für verschiedene soziale Zielgruppen
Ausbildungs- und Berufsberatung
Mütter- und Väterberatung
Aufklärungsschriften
Ehe- und Familienberatung
Familienplanungsstellen
Gesundheitsberatung
Erziehungsberatung
Familietherapie i.e.S.
Beratungsstellen für Eltern behinderter Kinder
Elternvereinigungen, z.B.
– für Erfahrungsaustausch zwischen Eltern
– zur Zusammenarbeit Elternhaus-Schule
– Vereinigungen alleinerziehender Eltern
– von Eltern ausländischer Herkunft
Konsumentenberatungsstellen
Budgetberatung
Schuldenberatung
Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer
Begleitende Beratung für Pflegeeltern

f) Schutzbestimmungen
Mutterschutz
– Deckung der Kosten für Arzt, Arzneimittel und Spital
– Taggeld während eines Mutterschaftsurlaubes
– Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen
– Kündigungsschutz
Jugendschutz
Jugendarbeitsschutz
Vormundschaftswesen
Berücksichtigung der Belange der Familie in der Medienpolitik

2. Strukturen, Organe, "Steuermechanismen"

Sie beeinflussen in der Regel nicht unmittelbar familiäres Verhalten, sondern schaffen Rahmenbedingungen für Familienpolitik und familienpolitische Entwicklungen. Eine hier nicht weiter differenzierte Sonderstellung kommt dem Recht zu.

a) Recht
Verfassungsbestimmung(en)
Zivilrecht und andere Bereiche übergreifender Gesetzgebung, Schutzbestimmungen



Verwaltungsrecht
Andere Bereiche des Rechts
Rechtsprechung
Internationale Konventionen

b) Gremien, Berichte

Familienverbände
Verwaltungsstellen, auch amtliche Statistik, Koordinationsgremien
Expertengremien und Kommissionen für Familienfragen (Bund, Kantone, Gemeinden)
Sozialorgane der Betriebe
Familienberichte (national, kantonal, kommunal)

c) Zertifizierungen

Qualitätslabel für familienfreundliche Betriebe und Gemeinden

d. Familienpolitik des Bundes

Familienrelevante Artikel in der Bundesverfassung vom 18. April 1999

Art. 8 Rechtsgleichheit

3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Art. 11: Schutz der Kinder und der Jugendlichen

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

1 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 13 Schutz der Privatsphäre

1 Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

2 Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Art. 14 Recht auf Ehe und Familie

Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.

Art. 41

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;

e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;

f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Art. 62: Schulwesen

1 Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

2 Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.

Art. 67: Jugend- und Erwachsenenbildung



- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung unterstützen.

Art. 116 Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung

- 1 Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.
- 2 Er kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.
- 3 Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können.
- 4 Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen.

Bundesgesetze

Von besonderer Bedeutung für die Familien sind insbesondere:

- _ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- _ Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)
- _ Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)
- _ Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- _ Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG)
- _ Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)
- _ Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG)
- _ Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstelle

Internationale Konventionen

Zu erwähnen sind ausserdem:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

e. Familienpolitik im Regierungsprogramm des Kantons St. Gallen

Das Regierungsprogramm 2009-2013 des Kantons St. Gallen umfasst folgende familienpolitische Massnahmen:

- ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘: Zur Standortattraktivität eines Kantons gehören familienfreundliche Unternehmen. Der Kanton St. Gallen sucht Wege, die ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘ in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.
- ‚Im Kanton St. Gallen ist Familie bezahlbar‘: Die finanziellen Belastungen der Familien steigen; als Folge trifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien. Im Kanton St. Gallen soll ‚Familie‘ wieder bezahlbar werden, indem die Erhöhung der Zulagen und die Einführung oder Erhöhung von bedarfsabhängigen Leistungen geprüft und, wo einfach realisierbar, umgesetzt werden. Damit soll die Attraktivität des Kantons auch im interkantonalen Standortwettbewerb verstärkt werden.
- ‚Kindes- und Erwachsenenschutzrecht‘: Bei der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind regionale Lösungsansätze einer zentralistischen Lösung vorzuziehen. Bereits definierte Regionen oder erprobte Kooperationen sind zu berücksichtigen.
- ‚Ein gesunder Start ins Leben‘: Die Mütter- und Väterberatungen werden darin unterstützt, ihre Zielgruppenorientierung und -erreicherung zu optimieren. Ziel ist, auch Bevölkerungskreise zu



- erreichen, die das Beratungsangebot bisher ungenügend wahrgenommen haben. [...]
- ‚Demografische Herausforderungen bewältigen‘: Der demografische Wandel stellt die Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik vor bedeutsame Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, ist eine gezielte Erhaltung und Förderung von älteren Mitarbeitern erforderlich. [...] Zudem sind in den Bereichen, in denen ein akzentuierter Nachwuchsmangel absehbar ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen [...].
- ‚Chancengleichheit im frühen Kindesalter‘: Der Kanton St. Gallen lanciert eine breit angelegte Frühförderungsinitiative. Im frühen Kindesalter werden die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt. Um die Startchancen aller Kinder zu verbessern, erarbeitet der Kanton St. Gallen ein Konzept, welches Massnahmen im Bereich der Frühförderung und der Sprachförderung, sowie eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht.
- ‚Förderung der Generationensolidarität‘: Zur Stärkung der Generationensolidarität formuliert der Kanton Leitsätze und fördert Projekte, welche den Beziehungen zwischen den Generationen dienen. Dabei sollen das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung von Organisationen, die Freiwilligenarbeit begünstigen, durch den Kanton noch vermehrt gefördert werden.

f. Handlungsfelder und ihre Tätigkeitsgebiete

Handlungsfeld	Tätigkeiten	Hauptverantwortliche
Beratung und Elternbildung	Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität Mütter- und Väterberatung (Kleinkind) Kinder- und Jugendarbeit Jugend- und Familienberatung Elternberatung und -bildung	Frauzentrale Kanton St.Gallen Ressort Bildung, Familie Ressort Gesellschaft Reg. Beratungszentrum Reg. Beratungszentrum, Schule, Schulpsychologischer Dienst, Familienforum, etc.
Familienergänzende Kinderbetreuung	Krippen- und Horte mitfinanzieren Tagesfamilien mitfinanzieren Spielgruppen mitfinanzieren Tagesstruktur mitfinanzieren	Ressort Bildung, Familie Ressort Bildung, Familie Ressort Bildung, Familie Ressort Bildung, Familie
Entlastungsdienste	Kinderbetreuung zu Hause Betreuung für Familien mit behinderten Angehörigen Hilfe und Pflege zu Hause	SRK Kanton St. Gallen VESA, Verband Entlastungsdienst St.Gallen Appenzell Spitex
Förderung/Bildung	Frühförderung Kindergarten/Unter- und Oberstufe Jugendförderung allgemein Freiräume für Jugendliche schaffen Talentklassen Musikalische Förderung Elternbildung Hochschule und Weiterbildungszentrum	KiTas, Familienforum, etc. Ressort Bildung, Familie Ressort Gesellschaft Alle Ressorts Ressort Bildung, Familie Musikschule Diverse Anbieter HSR, BWZ, HBS, etc.



Integrationspolitik	Sprachbrücke – sprachl. Frühförderung FemmesTISCHE	Ressort Bildung, Familie Caritas SG-Appenzell
Kinder- und Jugendtreffs und –partizipation	Anerkennung; Stadtforum Kinder- und Jugendparlament Beizug bei Vernehmlassungsverfahren Arbeit mit Jugendorganisationen Jugendfeuerwehr Pfadfinder CEVI Blauring und Jungwacht RJ Unterstützung Familienzentrum Räumlichkeiten und Treffs für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen	Ressort Präsidiales Ressort Gesellschaft Alle Ressorts Ressort Gesellschaft Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe Pfadi General Dufour CEVI Blauring und Jungwacht Ressort Bildung, Familie Mehrere Ressorts
Kinder und Jugendschutz / Therapie	Kinderschutz Kanton St. Gallen Jugendnotruf Pro Juventute Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) Jugendorganisationen (Integration)	Kanton St.Gallen Pro Juventute Verschiedene Beratungsstellen, KES-Behörde Ressort Gesellschaft, u.a.
Gesundheitsförderung / Suchtprävention	Kinder im Gleichgewicht Beratung (RBZ) Bewegungsfreundliche Stadt Optimierung Rettungsdienste	Ressort Gesundheit, Alter Reg. Beratungszentrum Ressort Gesundheit, Alter Mehrere Ressorts
Erwerbsarbeit	Familienfreundlicher Stadtbetrieb	Ressort Präsidiales
Alter	Einbezug / Integration Generation 60+ offene und stationäre Altersbetreuung Führung und Koordination	Ressort Gesundheit, Alter Stiftung RaJoVita Ressort Gesundheit, Alter
Quartier- und Stadtpla- nung	Attraktivität fördern Naherholungsgebiete erhalten Begegnungsräume schaffen Behindertengerechte Angebote Familiengärten Durchmischte Wohnformen fördern	Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus Ressort Bau, Verkehr, Umwelt
Wohnraum	Verdichtung Nachhaltiges Bauen fördern Günstigen Wohnraum fördern	Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt

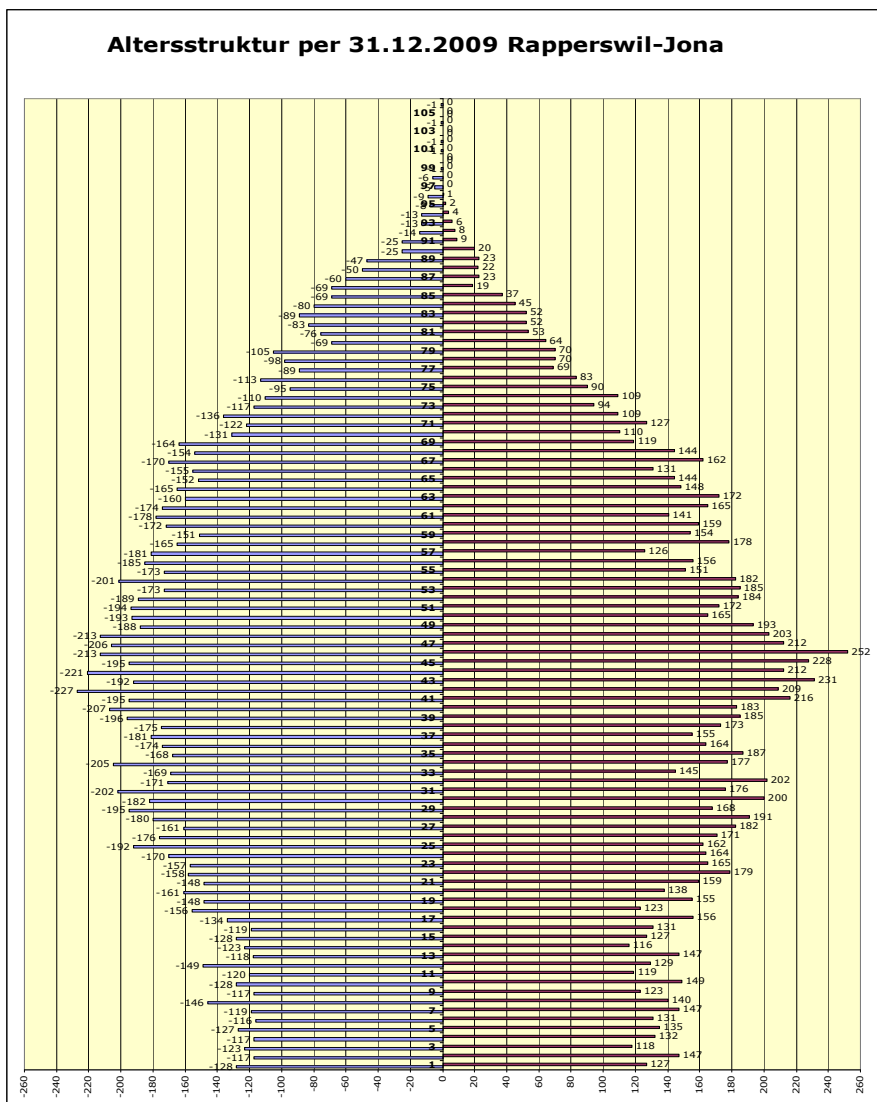


	Wohnen im Alter	OGRJ, RaJoVita, Stiftung Alterswohnungen, Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus
Verkehrspolitik	Verkehrsanbindung ÖV Verkehrsentlastung Fahrrad- und Langsamverkehr	Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bau, Verkehr, Umwelt
Freizeit	Öffentliche Spielplätze Breiten- und Spitzensport Generationenspezifische Angebote Generationenübergreifende Angebote	Ressort Bau, Verkehr, Umwelt Ressort Bildung, Familie, Vereine Alle Ressorts Alle Ressorts
Geschlechterpolitik	Vereinbarkeit Beruf und Familie Anerkennung aller Familienformen 'Zukunftstage'	Ressort Präsidiales Alle Ressorts Alle Ressorts
Monetäre Familienförderung	Familien -und Geburtszulagen Besteuerung Rabatte Stipendien Sozialhilfe	Kanton, resp. Arbeitgeber Kanton St. Gallen Alle Ressorts Kanton St. Gallen Ressort Gesellschaft
Freiwilligenarbeit	Förderung und Anerkennung	Alle Ressorts
Marketing, Information	Unicef Labeling Kinderstadtführer Umfassende Informationspolitik	Ressort Gesundheit, Alter Ressort Gesellschaft Alle Ressorts



g. Bevölkerungsstruktur und Kennzahlen von Rapperswil-Jona

Altersstruktur und Zusammensetzung der Bevölkerung



Rapperswil-Jona zählte per 31. Dezember 2010 26'071 Einwohner und ist die zweitgrösste Stadt des Kantons. Gemäss Statistik der Schulverwaltung waren 2010 ungefähr 2'986 Kinder im Kindergarten- und Schulalter und laut dem Einwohneramt ungefähr 1'135 Kinder im Vorschulalter.

Ende 2010 waren 5'194 (19.9%) Personen jünger als 20; 7'001 (26.9%) Personen waren zwischen 20 und 40 Jahre alt; 7'622 (29.2%) Personen waren zwischen 40 und 60 Jahre alt (16244 Personen oder 62.3% waren zwischen 20 und 64 Jahren alt); 5'106 (19.6%) Personen waren zwischen 60 und 80 Jahre alt und die verbleibenden 1'148 (4.4%) Personen sind über 80 Jahre alt¹⁵. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Bevölkerungszunahme bei den 40 bis 60-jährigen, den 60 bis 80-jährigen und den über 80-jährigen. Alle anderen Alterssegmente nehmen ab.

¹⁵ Im Vergleich dazu der Kanton St. Gallen: 1-19 Jahre 22.35%; 20-64 Jahre 61.59%; 65-79 Jahre 11.6% und über 80 Jahre 4.46%.



Der Anteil der Ausländer liegt mit 17.89% unter dem kantonalen Durchschnitt von 21.7%.

Anteil Familien (hier: Eltern mit Kindern unter 18 Jahren)

Die Zahl der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren kann nicht genau eruiert werden. Die Zahl der Kinder im Alterssegment von 0-12 Jahren beträgt 3310; diejenige im Alterssegment von 0-18 Jahren beträgt 4893. Die Zahl der Geburten belief sich 2010 auf 247 (das entspricht 0.95% der Bevölkerung von R-J; der Schweizer Durchschnitt liegt wie bereits 2009 bei ungefähr bei 10.1 Geburten pro Tausend Einwohner)¹⁶.

Der durchschnittliche Anteil der Einpersonenhaushalte im Kanton St. Gallen betrug 2000 33.6% von insgesamt 183750 Haushalten. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Haushalt lag bei 2.38.

Tagesstruktur und Mittagessen in der Familie

Gemeinsame Mahlzeiten der Eltern oder eines Elternteils mit den Kindern sind noch immer die Regel. Doch auch der Mittagslunch der Schulen und die schulergänzenden Betreuungsangebote werden genutzt. 2010 besuchten 428 Kinder (14.3%) den Mittagslunch. 26 Kinder wurden einmal oder mehrmals in der Woche am Nachmittag betreut. In den Winter-, Frühlings- und Sommerferien wurden 3, respektive 9 und 15 Kinder in der Tagesstruktur der Schule betreut.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Familienergänzende Betreuung in Rapperswil-Jona umfasst einerseits die Angebote im Vorschul- und diejenigen im Schulalter.

Im Vorschulalter werden sämtliche Angebote von privaten Vereinen zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasst fünf Kindertagesstätten und zehn Spielgruppen, sowie die Ludothek und das Familienzentrum Spinnocchio. In Rapperswil-Jona standen im Oktober 2010 insgesamt 144 Plätze für die Tagesbetreuung zur Verfügung. Gemessen an der Zahl der Kinder im Vorschulalter liegt der Deckungsgrad bei ungefähr 12.4% (Zürich 2010: 32.1%). Insbesondere für Säuglinge sind nur wenige Plätze vorhanden. Die sogenannte ‚Modularen Betreuungsangebote‘ umfassen 106 Plätze in Spielgruppen und im Vorkindergarten. Dieses Angebot wird von 535 Kindern (also ungefähr 47% der Kinder im Vorschulalter; 22% bei den Tagesbetreuungsangeboten und 25% bei den modularen Angeboten) genutzt. Insbesondere bei der Tagesbetreuung ist die Nachfrage grösser als das Angebot (im Oktober waren 70 Kinder auf der Warteliste, Doppelnennungen inklusive).

Da insgesamt kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kinder zwischen null und vier Jahren besteht, werden [in der Schweiz] ca. 50% der Vorschulkinder von Grosseltern und nahen Verwandten betreut.¹⁷

Angebot	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Zahl Kinder auf der Warteliste
Tagesbetreuungsangebote			
Kinderhort Rapperswil-Jona	64	102	32
Kinderkrippe Child Care Corner	20	33	7
Kinderkrippe Spatzennest	12	40	33
Verein Tagesfamilien	25	50	n.a.
Kindertagesstätte Primalino	23	26	freie Plätze
	144	251	

¹⁶ Statistik der Mütter- und Väterberatung

¹⁷ Stamm Margrit, ‚Frühkindliche Bildung in der Schweiz‘, Fribourg, 2009, Seite 12



Modulare Angebote			
Spielgruppe Bärehusli	12	33	keine Warteliste
Spielgruppe Flüügpilz	12	35	keine Warteliste
Spielgruppe Rägeboge	12	12	keine Warteliste
Spielgruppe Remisli	12	26	keine Warteliste
Spielgruppe Spielzüghuus	12	21	keine Warteliste
Vorkindergarten Rapperswil-Jona	12	16	keine Warteliste
Spielgruppe Schnickelschnack	12	60	n.a.
Spielgruppe Muulwürfli	10	41	2
Spielgruppe Primalino	12	40	keine Warteplätze
Spielgruppe Rudolf Steiner	n.a.	n.a.	
	106	284	
GESAMTTOTAL	250	535	

Die familienergänzende Betreuung **im Schulalter (Tagesstruktur)** wird – mit Ausnahme einer kleiner Zahl Kinder im Kinderhort – durch die Schulverwaltung organisiert. 2010 besuchten 428 Kinder(14.3%) den Mittagslunch. 26 Kinder werden einmal oder mehrmals in der Woche am Nachmittag betreut. In den Winter-, Frühlings- und Sommerferien wurden 3, respektive 9 und 15 Kinder in der Tagesstruktur der Schule betreut.

Nutzung der Beratungs- und Therapieangebote für Kinder und Familien

Die Beratungs- und Therapieangebote zeigen steigende Fallzahlen. Insbesondere die wirtschaftlich schwierige Lage hat sich 2010 negativ auf Partnerschaften und Familien, Beziehungen und die Lebensgestaltung allgemein, ausgewirkt.

Die Mütter- und Väterberatung hat 2010 1900 Beratungsgespräche geführt. Die Einzelberatungen auf Anmeldung beinhalten Themen wie Still-, Ernährungs-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen, Konflikte in den und Umgang mit Geschwisterkonstellationen. Die präventive Arbeit erfordert oft einen längeren Prozess in der Begleitung.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt wurde 2010 rund 562-mal von Jugendlichen um Auskunft zu diversen Themen gebeten. Durch die aufsuchende Jugendarbeit wurden die Kontakte weiter intensiviert. Die Acht- bis Zwölfjährigen werden mittels Spiel und Spass organisiert, die Zwölf- bis Achtzehnjährigen im Rahmen der Jugendarbeit. Im Vordergrund steht weiter der Partizipationsgedanke, auch in der politischen Ausprägung des Kinderparlaments.

Einige Zahlen:

- Der Jugendtreff verzeichnete 2013 Besuche (ein Drittel Mädchen, zwei Drittel Jungen);
- 13 Partys wurden durch das Jump-in begleitet;
- An den Spiel- und Spassnachmittagen nahmen 435 Kinder teil. Es waren 18 Nationalitäten vertreten;
- Die aufsuchende Jugendarbeit führte seit Mai 2010 mit 374 Jugendlichen ein Gespräch von mindestens einer Viertelstunde;
- Der Jugendrat (7 Jugendliche) traf sich zu elf Sitzungen und war an allen Stadtforumssitzungen;
- Der Kinderrat (7 Kinder) traf sich zu neun Sitzungen;
- An Projekten (z.B. KinderKulturSpektakel (KKS), Seifenkistenrennen) nahmen rund 250 Kinder und Jugendliche teil.



Im Jahr 2010 haben die Mitarbeitenden des Regionalen Beratungszentrums Rapperswil-Jona insgesamt 1'131 Fälle bearbeitet. Davon: 170 Erwachsenenschutzmassnahmen, 226 Kinderschutzmassnahmen, 245 Beratungen für Jugendliche und Familien, 347 Sozialberatungen und 141 Suchtberatungen. In der Schulsozialarbeit waren es insgesamt 226 Fälle in der Stadt Rapperswil-Jona.

199 Kinder von Rapperswil-Jona kamen in 2010 in den Genuss einer Therapie der Logopädischen Dienste Linthgebiet.

Die kantonale Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität verzeichnete 2010 287 Anrufe aus Rapperswil-Jona, führte 335 Gespräche mit 110 Ratsuchenden und betreute 84 Dossiers.

Die Pro Senectute See-Gaster stand 2009 rund 333 Personen beratend zur Seite. Der Fahrdienst leistete 1040 Fahrten. 81 Personen nutzten die Dienstleistungen zum Ausfüllen der Steuererklärung, 241 Personen nahmen Hilfe und Betreuung in Anspruch. An Kursen und Seminaren haben 11'164 Personen teilgenommen.

Politische Beteiligung

Rund 17'703 Personen waren 2010, laut Statistik, in Rapperswil-Jona stimmberechtigt. Die Stadt Rapperswil-Jona ist als Gemeinde mit Bürgerversammlung, Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission organisiert. Oberstes Organ ist die Bürgerversammlung, denn Rapperswil-Jona ist die grösste Schweizer Stadt ohne Parlament. Die Bürgerversammlung findet in der Regel dreimal im Jahr statt. Geschäfte sind neben der Genehmigung von Rechnung und Budget jeweils die Bewilligung grösserer Kredite und Einbürgerungen. Lokale Wahlen werden hingegen an der Urne abgehalten.

Der Stadtrat pflegt seit 2007 einen Austausch mit dem Stadtforum. Dieses setzt sich aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der Parteien, der Quartiervereine, der Gewerbeverbände, des Jugendrats, der ausländischen Bevölkerung und des Verkehrsvereins zusammen. Insgesamt gehören dem Stadtforum momentan über 60 Personen an; die Sitzungen finden quartalsweise statt.

Das Kinderparlament ist eine parlamentarische Form der Beteiligung von Kindern am politischen Leben der Stadt. In demokratischen Prozessen werden Projekte geplant, realisiert und finanziert. Die Kinder werden dabei vom Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützt. Sie haben das Recht Anträge an den Stadtrat Rapperswil-Jona zu richten.

Konfession

Ein Hauptteil der Bevölkerung, nämlich 12'458 Einwohner gehörten 2010, laut Einwohneramt, der römisch-katholischen Kirche an und 6'602 der evangelischen Landeskirche. 438 Personen gehören zu weiteren westlich-christlichen Kirchen und Freikirchen, 746 Personen zur orthodoxen Kirche und 14 sind israelitischer Glaubenszugehörigkeit. 1272 Personen sind muslimisch, 326 buddhistisch und 1192 Personen gehören weiteren Konfessionen an. 3023 Personen sind konfessionslos.

Erwerbstätigkeit

Gemäss der nationalen Volkszählung lag die Zahl der Erwerbstätigen 2000 bei 13'385 Personen und entsprach damit rund 55% der Einwohner. Es existieren keine Aufschlüsselungen nach Herkunftsland.

Laut Informationen der Regionalen Arbeitsvermittlung suchten im Dezember 2010 524 Personen (rund 3.8% der Erwerbstätigen; 8% weniger als Ende 2009) in Rapperswil-Jona eine neue Arbeitsstelle. Im Schweizer Durchschnitt sind ausländische Jugendliche stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (15.5%) als Schweizer Jugendliche (5.5%). „Dies ist einerseits auf das Bildungsniveau zurück-



zuführen, und andererseits darauf, dass ausländische Personen in den konjunkturabhängigen Branchen (z.B. Gast- und Baugewerbe) übervertreten sind¹⁸. Der Anteil der Ausländer bei den Arbeitslosen von Rapperswil-Jona ist leicht gesunken (2008 und 2009 bei 41%) und liegt bei 39.5%.

Alterswohnungen und Pflegeplätze

Die Stiftung RaJoVita verwaltet die beiden Pflegezentren Bühl und Meienberg, die Pflegewohnungen Porthof und Spinnereistrasse, die Tagesstätte, die Spitex und die Drehscheibe. Die Drehscheibe ist eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle. Das Beratungsteam der Drehscheibe berät und informiert die Einwohner und Einwohnerinnen von Rapperswil-Jona, Ärzte, Spitäler und auswärtige Angehörige. Es steuert die Bettenbelegung in den Heimen, entwickelt und realisiert Präventionsmassnahmen für betagte Menschen, berät im Einzelfall und koordiniert innerhalb der Stiftung.

Die Tagesstätte Grünfels entlastet Angehörige, die betagte Menschen zu Hause pflegen, berät im Einzelfall und führt das dreijährige Projekt Gesundheitsberatung durch.

Zurzeit sind folgende stationäre Angebote in Rapperswil-Jona vorhanden:

- Pflegezentrum Bühl (70 Plätze)
- Pflegezentrum Meienberg (70 Plätze)
- Pflegewohnungen Porthof (8 Plätze)
- Pflegewohnungen Spinnereistrasse (7 Plätze)
- Alters- und Pflegeheim Bürgerspital (41 Plätze)

Alterswohnungen:

- Etzelblick (32 Wohnungen)
- Porthof (60 Wohnungen)

Sozialhilfe

2010 wurden vom Sozialamt Rapperswil-Jona 624 Dossiers bearbeitet. Diese betreffen insgesamt 1125 Personen. Die drei Hauptgründe für eine Unterstützung sind: Arbeitslosigkeit, Krankheit/Sucht und Aussteuerung/beruflicher Wiedereinstieg nach längerer Pause. Unabhängig von der Art der Unterstützung sind vor allem alleinstehende Männer Sozialhilfebezüger, nämlich rund 39% (4% mehr als 2009). Alleinstehende Frauen liegen mit 21.1% an zweiter Stelle, gefolgt von Frauen mit Kindern (16.2%) und Paaren mit Kindern (11.5%). Die Statistik zeigt aber auch, dass 43.8% aller Fälle Kinder und Jugendliche, respektive Elternteile mit Kindern betreffen.

Kriminalität

Der Bericht 2009 zur inneren Sicherheit der Kantonspolizei St. Gallen zeigt folgende Tendenzen¹⁹: „Die Kriminalitätsrate im Kanton St. Gallen bewegt sich leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt [mit] [...] 46,11 Delikte[n] je 1000 Einwohner“ und konzentriert sich in städtischen Zentren. In der Region Linthgebiet - Toggenburg wurde seit 2003 ein Anstieg um 65% verzeichnet; teilweise ist der Anstieg jedoch auch auf neue Erfassungsmethoden zurückzuführen. „Die deliktisch aktivste Gruppierung sind männliche Täter im Alter von 18 bis 24 Jahren“. „Der Ausländeranteil bei der Jugendkriminalität (Täter unter 18 Jahren) lag im Jahr 2007 bei 40,4 Prozent, d.h. vier von zehn Jugendlichen, die eine Straftat begangen haben, sind ausländischer Nationalität [der Anteil ist rückläufig]. [...] Insgesamt haben 0,8 Prozent der Jugendlichen (bezogen auf die Jugendlichen der in der Schweiz ansässigen Wohnbevölkerung, d.h. zwischen 10 und 18 Jahren) delinquent“.

¹⁸ Vgl. Demos – Informationen aus der Demografie, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2/2007, Seite 26 und 31

¹⁹ http://www.kapo.sg.ch/gn/services.html#Bericht_innere_Sicherheit_2009; 11. Februar 2009, 11 Uhr, Seiten 16 - 21